

STADT ST. GEORGEN IM SCHWARZWALD

SATZUNG

nach § 7 LadÖG (Kur- und Erholungsorteregelung)

Aufgrund der §§ 7 Abs. 1 und 14 Abs. 1 des Gesetzes über die Ladenöffnung in Baden-Württemberg (LadÖG) in Verbindung mit § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Stadt St. Georgen am 23.05.2007 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Warensortiment

(1) Zur Befriedigung der Einkaufsbedürfnisse der Besucher und Touristen dürfen in der Stadt St. Georgen folgende Waren angeboten werden:

- Reisebedarf im Sinne des § 2 Abs. 4 LadÖG
(Zeitungen, Zeitschriften, Straßenkarten, Stadtpläne, Reiselektüre, Schreibmaterialien, Tabakwaren, Schnittblumen, Reisetoylottenartikel, Träger für Bild- und Tonaufnahmen, Bedarf für Reiseapotheken, persönlicher Witterungsschutz, Reiseandenken und Spielzeug geringeren Wertes, Lebens- und Genussmittel in kleineren Mengen sowie ausländische Geldsorten).
- Sport- und Badegegenstände
- Devotionalien
- Waren, die für St. Georgen kennzeichnend sind

(2) Die Verkaufsstellen müssen eine oder mehrere der genannten Waren ausschließlich oder in erheblichem Umfang führen.

§ 2 Öffnungszeiten

Die in § 1 festgelegten Waren dürfen im Geltungsbereich dieser Satzung an allen Sonntagen in der Zeit vom 1. März bis 31. Oktober und an den Feiertagen 1. Mai, Christi-Himmelfahrt, Tag der Deutschen Einheit, in der Zeit von 10.00 bis 18.00 Uhr verkauft werden.

§ 3 Schutz der Arbeitnehmer

In Verkaufsstellen, die nach dieser Satzung an Sonn- und Feiertagen geöffnet sein dürfen und beim gewerblichen Feilhalten dürfen Arbeitnehmer an jährlich höchstens 22

Sonn- und Feiertagen für jeweils nicht mehr als vier Stunden beschäftigt werden (§ 12 Abs. 2 Ladenöffnungsgesetz)

§ 4 Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig im Sinne § 15 Abs. 1 Buchstabe a) des Gesetzes über die Ladenöffnung in Baden-Württemberg handelt, wer den Vorschriften dieser Satzung zuwiderhandelt.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 10.000 Euro geahndet werden.

Diese Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Die Rechtsverordnung der Stadt St. Georgen zur Änderung der Verordnung über den Ladenschluss vom 04.05.1988 ist am 06.03.2007 außer Kraft getreten.

St. Georgen, den 23.05.2007


Wolfgang Schergel
Bürgermeister